

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-07-10

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01096/2017/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Asbestbelastungen nahe Küchengarten/Schlossgartenallee überprüfen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 27. Sitzung am 26.06.2017 zu Drucksache 01096/2017 unter TOP 31.03 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob gesundheitliches Gefährdungspotential von Asbestbeständen auf einem Gelände am nordöstlichen Rand des Küchengartens in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundstücke Schlossgartenallee 6 und 8a besteht. In diesem Zusammenhang ist darzustellen, welche bekannten Altlasten sich im Umfeld des Küchengartens und des Tennisplatzes befinden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die zu prüfenden Flächen sind vor 1990 durch den VEB Denkmalpflege und durch die VEB Stadtgärtnerei genutzt worden. Direkt angrenzend zu der jetzigen Küchengartenfläche liegt eine Deponie mit Gartenabfällen, Mutterboden, Ziegel und Betonbruchstücken, Mächtigkeit zwischen 1 – 2,4 m und zur Zeit unter dem Grundwasserspiegel. Es gibt geringe Kontaminationen mit Mineralkohlenwasserstoffen und organisch gebundenen Halogenen. Daneben teilweise auf dem privaten Grund der Schlossgartenallee 4 gibt es eine 1 – 1,3 m mächtige Auffüllung von Sanden, Ziegel- / Betonresten und humosen Beimengungen.

Die größte Deponie der ehemaligen VEB Denkmalpflege ist vom Umgriff mit den gesamten Tennisplatz am Franzosenweg zu vergleichen. Diese befindet sich zu einem Drittel auf

öffentlichen Grund und zu zwei Drittel auf dem privaten Grundstück einer Familie Leonhardt, die das Grundstück Anfang der 90er Jahre von den Schweriner Dauermilchwerken erworben hatten.

Die Deponie ist wie folgt belastet:

Ablagerung von Abfällen aus dem Gartenbau, aber auch für Bauschutt, Holz, Aschen, Schlacken und Kohlenreste genutzt. Auch die Ablagerung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist nicht auszuschließen. Bereits auf Luftbildern Mitte der 1960er Jahre sind Ablagerungen von Abfällen in dem Bereich ersichtlich. 2008 sollte im Bereich der Altablagerung ein Kleingewässer angelegt werden. Bei der Baumaßnahme wurden Abfälle im Aushubmaterial angetroffen. Eine nachfolgende orientierende Altlastenuntersuchung mit mehreren Schürfen ergab eine höhere Belastung des Bodenmaterials (Z2 gemäß TR LAGA Boden) mit MKW und PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe). Zudem wurden erhöhte Werte im Oberflächenwasser der entstandenen Baugruben für Arsen, PAK und Ammonium festgestellt, welche wahrscheinlich auf die Altablagerung zurückzuführen sind. Die Anlegung des Kleingewässers in diesem Bereich wurde daraufhin eingestellt.

Bei einer möglichen Nachnutzung der drei genannten Flächen ist eine vorherige detaillierte Altlastenuntersuchung mit Gefährdungsabschätzung zwingend notwendig. Zudem ist bei Erdarbeiten im Bereich der Altablagerung mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen. Jegliche Erd- und Tiefbauarbeiten im Bereich der Altablagerung sind im Voraus mit der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Auf dem 1,7 ha großen privaten Grund befinden sich drei kleinere Gebäude mit Asbestwänden, die durch Sturm und umgestürzte Bäume in Mitleidenschaft gezogen sind. Der Eigentümer hat seit 2011 fast jährlich eine bauaufsichtliche Aufforderung erhalten, das Grundstück zu sichern und lose Asbestteile zu entsorgen. Er hat die unmittelbaren Gefahren beseitigt. Gespräche mit dem Eigentümer zum Ankauf der Fläche, um diese langfristig für die BUGA zu sichern, stoppten, nachdem die Finanzierung der BUGA unsicher wurde.

Die Verwaltung sieht nur zwei Möglichkeiten wie mit der Asbestbelastung und der Deponie weiter umgegangen wird.

1. Die Fläche bleibt privat wie sie liegt. Der Eigentümer wird regelmäßig aufgefordert lose Asbestplatten zu entsorgen.

2. Die Stadt kauft die Fläche an abzüglich der Entsorgungskosten für die drei aufstehenden Gebäude. Die unbelasteten Grundstücksteile, die mit Wald bestanden sind, können als Ökokontofläche geführt werden. Die Stadt versucht mittelfristig mit einem Fördermittelantrag die Altlast zu sanieren und hätte dann eine weitere Ökokontofläche. Die Beschwerden der Anwohner wären bei dieser Variante am schnellsten beseitigt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister